

Anwaltskanzlei Vollmer (Law Office)

www.anwaltskanzlei-vollmer.de

AV

**Peter Matthias Vollmer
Rechtsanwalt**

Wirtschafts-/Privatrecht
Privates Baurecht
Insolvenzrecht

Aktuelle Entscheidungen Privates Baurecht und Architekten- bzw. Ingenieurrecht

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie auf folgende aktuelle Entscheidung hinweisen:

Schallschutz und die Mindestwerte der DIN 4109.

Grundsätzlich gelten die Maßgaben der DIN. Danach ist eine Leistung vertragsgerecht, wenn die Vorschriften der entsprechenden DIN eingehalten wurden, es sei denn, die anerkannten Regeln der Technik sehen erhöhte Vorgaben vor.

Das OLG München (AZ:9U 4198/08) hat in einer Entscheidung vom 19.05.2009 festgestellt, dass dies auch anders sein kann.

In diesem Falle hatte ein Bauträger vertragsgemäß eine Wohnanlage erreicht, in der die Einhaltung der Mindestwerte der DIN eingehalten wurden.

Da der Bauträger allerdings in in einem Prospekt die Wohnanlage als hochwertig anpreiste und insbesondere auf die Ruhe und den Komfort der Wohnungen verwies, hielt das Gericht die Einhaltung der DIN 4109 nicht mehr als ausreichend.

Das Gericht sprach folglich der Eigentümergemeinschaft einen Anspruch auf Mangelbeseitigung zu, da die DIN 4109 hier den anerkannten Regeln der Technik unterlegen war und auch die Angaben im Verkaufsprospekt zu berücksichtigen waren.

Dem Bauträger half es nichts, dass die DIN 4109 im notariellen Vertrag vereinbart war.

Palmstr. 34
79539 Lörrach
Tel.: 076211671908
Fax:076211671525

E-Mail: mpvollmer0310@aol.com

Volksbank Dreiländereck, BLZ 68390000, KontoNr.:125 40 49